



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	19.02.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Simone Bendrich-Ungemach	27661	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	13.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	13.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	13.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	13.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	14.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	19.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	19.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	19.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	20.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	20.03.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	09.04.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Lütgendortmund	09.04.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	14.05.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	21.05.2019	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.05.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	23.05.2019	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund für das Schuljahr 2019/20

### **Beschlussvorschlag**

Der Schulausschuss, die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat und der Rat der Stadt nehmen den Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund für das Schuljahr 2019/20 zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

---

## **Begründung**

### **1. Berichtsanlass**

Nach § 1 Abs. 1 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) werden Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet.

In Dortmund hat das zentrale Anmeldeverfahren an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/20 in der Zeit vom 05.11.2018 bis 09.11.2018 stattgefunden.

Der Schulausschuss und die Bezirksvertretungen werden jährlich über das Ergebnis des Anmeldeverfahrens unterrichtet.

### **2. Ergebnis des Anmeldeverfahrens**

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens (Stand 15.01.2019), besondere Situationen an einzelnen Standorten und die rechtlichen Rahmenbedingungen näher erläutert.

#### **2.1 Das Ergebnis des Anmeldeverfahrens im Überblick**

Anhand der beigefügten Tabelle (Anlage 1) können die voraussichtlichen Zahlen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger (SuS) für das Schuljahr 2019/20 je Grundschule und die vom Schulträger in Abstimmung mit der unteren staatlichen Schulaufsicht (Schulamts für die Stadt Dortmund) festgelegten Eingangsklassen ersehen werden. Der rechte Teil der Tabelle enthält zum Vergleich zusätzlich die Schulstatistik 2018/19 mit den Schülerzahlen der aktuellen Jahrgänge E1 bis 4.

Das Ergebnis des Anmeldeverfahrens hat gezeigt, dass die Grundschullandschaft grundsätzlich bedarfsgerecht aufgestellt ist. Sie bietet gut erreichbare, wohnortnahe Standorte, an denen in aller Regel ausreichende Aufnahmemöglichkeiten gegeben sind. Nur in einer geringen Anzahl können Anmeldungen an der von den Erziehungsberechtigten gewünschten Grundschule nicht realisiert werden. In diesen Fällen steht ein gleich gut zu erreichendes, alternatives Platzangebot an einer anderen wohnortnahen Grundschule zur Verfügung.

Gleichwohl mussten an einigen Standorten Raumressourcen geschaffen werden, um alle SuS wohnortnah versorgen zu können.

Zusätzlich zu den bereits zum letzten Schuljahr bereit gestellten mobilen Raumeinheiten im Stadtbezirk Innenstadt-Nord werden zum kommenden Schuljahr 2019/20 zwei mobile Raumeinheiten an der Hohwart-Grundschule (Innenstadt-Ost) und eine mobile Raumeinheit an der Reichshof-Grundschule (Stadtbezirk Brackel) aufgestellt.

#### **2.2 Besondere Situationen an einzelnen Standorten**

##### **Erich-Kästner-Grundschule /Reichshof-Grundschule (Stadtbezirk Brackel)**

Der maßgeblich durch die intensive Realisierung des Neubaugebietes „Hohenbuschei“ spürbare Schülerzahlenzuwachs im Stadtbezirk Brackel wurde bereits in den Anmeldezahlen der zurückliegenden Schuljahre deutlich.

Diese Entwicklung ist auch im aktuellen Anmeldeverfahren festzustellen. An der zweizügigen Erich-Kästner-Grundschule wurden 103 SuS und an der dreizügigen Reichshof-Grundschule 73 SuS angemeldet.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit der aktuell und mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Zahl der in die Schulpflicht hineinwachsenden Kinder im Ortsteil Brackel wurde in enger Abstimmung mit der unteren staatlichen Schulaufsicht die Einrichtung von vier Eingangsklassen an der Erich-Kästner-Grundschule und drei Eingangsklassen an der Reichshof-Grundschule für das Schuljahr 2019/20 festgelegt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Erich-Kästner-Grundschule führt weiterhin dazu, dass das Gebäude der ehemaligen Augustinus-Grundschule schulisch genutzt werden muss. Die Erhöhung der Zügigkeit der Erich-Kästner-Grundschule wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung überprüft und ggf. dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

#### Hohwart-Grundschule (Stadtbezirk Innenstadt-Ost)

An der Hohwart-Grundschule wurden 81 SuS angemeldet. Durch die Aufstellung von zwei mobilen Raumeinheiten können an der Hohwart-Grundschule zum Schuljahr 2019/20 drei Eingangsklassen gebildet werden.

#### Stadtbezirk Innenstadt-Nord und Petri-Grundschule (Innenstadt-West)

Unter externer Koordination der Assmann Gruppe wurde unter Beteiligung aller Schulleitungen der Nordstadtgrundschulen, sowie der Fachbereiche Liegenschaften und Schule die schulische Infrastruktur untersucht und bewertet. Das Realisierungskonzept zur Erweiterung der Schulraumressource im Stadtbezirk Innenstadt-Nord wurde den Gremien bereits vorgestellt (DS-Nr. 12727-18).

Da die im Realisierungskonzept genannten Maßnahmen nicht kurzfristig umsetzbar sind und keine weiteren mobilen Raumeinheiten an den Grundschulstandorten im Stadtbezirk Innenstadt-Nord aufgestellt werden können, wurde als wohnortnahe Ausweichmöglichkeit eine zusätzliche dritte Eingangsklasse an der zweizügigen Petri-Grundschule (Stadtbezirk Innenstadt-West) eingerichtet. Bisher liegen 48 Anmeldungen an der Petri-Grundschule vor, es sind jedoch noch nicht alle Kinder, die an den Grundschulen des Stadtbezirks Innenstadt-Nord nicht aufgenommen werden konnten, an andere Grundschulen vermittelt. Weiterhin sind zum jetzigen Zeitpunkt stadtweit rund 100 Kinder noch nicht an einer Grundschule angemeldet. Erfahrungsgemäß wird sich die Anmeldezahl der Kinder, die ihren Wohnsitz im Stadtbezirk Innenstadt-Nord haben, bis zum den Sommerferien 2019 noch erhöhen. Diese verspäteten Anmeldungen können zu einer Erhöhung der Anmeldezahl an der Petri-Grundschule führen. Die Einrichtung einer Buslinie aus der Nordstadt zur Petri-Grundschule wird zurzeit durch den Fachbereich Schule geprüft.

### **2.3 Kommunale Klassenrichtzahl**

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW wurde die Kommunale Klassenrichtzahl eingeführt.

---

Die Kommunale Klassenrichtzahl begrenzt die Anzahl der Eingangsklassen, die eine Kommune bilden darf. Diese Anzahl darf nicht überschritten werden. Der Schulträger berechnet die Kommunale Klassenrichtzahl zum 15. Januar eines Jahres. Errechnet wird sie, indem die voraussichtliche Zahl der SuS in den Eingangsklassen der Grundschulen durch 23 dividiert wird. Für die Stadt Dortmund, die regelmäßig über 60 Eingangsklassen bildet, gilt zusätzlich, dass das Ergebnis um eins vermindert wird.

Zum Stand 15.01.2019 geht die Schulverwaltung von 5.089 SuS in den Eingangsklassen der Grundschulen zum Schuljahr 2019/20 aus. Dies ergibt nach der zuvor beschriebenen Berechnungsmethode eine Kommunale Klassenrichtzahl von 220.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, werden an den Grundschulen mit jahrgangsbezogenem Unterricht voraussichtlich 190 Eingangsklassen gebildet. Die Grundschulen, die jahrgangsübergreifenden Unterricht anbieten, werden in der Schuleingangsphase voraussichtlich 25 Lerngruppen bilden. Da die Schuleingangsphase in drei Jahren (E1-E3) durchlaufen werden kann, wird die Anzahl der Lerngruppen durch drei dividiert und das Ergebnis den 190 Eingangsklassen hinzugerechnet. Dies ergibt insgesamt 198 Eingangsklassen für das Schuljahr 2019/20.

Die Kommunale Klassenrichtzahl wird damit nicht überschritten.

#### **2.4. Endgültiges Ergebnis**

Die endgültigen Schülerzahlen stehen erst mit Beginn des Schuljahres 2019/20 fest. Sie werden mit der amtlichen Schulstatistik (ab 15.10.2019) vorliegen.

### **3. Ausblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich**

Der Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung 2018-2023 für den Primarbereich liegt den Gremien bereits vor (DS-Nr. 12687-18). Dieser wird bis zum Frühjahr 2019 fortgeschrieben und dann ebenfalls den Gremien zur Kenntnis gegeben.

Mit der zukünftig ständig aktualisierbaren Schulentwicklungsplanung steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Entwicklungen und die Auswirkungen von (unvorhersehbaren) Einflussfaktoren auf die Schullandschaft fortlaufend abgebildet werden können und das damit eine stets aktuelle Grundlage für die Einleitung von schulorganisatorischen Maßnahmen bietet.